

Einholung Ablade-/Haltebewilligung für 40t Sattelschlepper

Anlieferungen per 40t Sattelschlepper werden über die Giessereistrasse 18 (seitens Turbinenplatz) abgewickelt. Dazu ist durch den Veranstalter vorgängig eine Haltebewilligung bei der Stadtpolizei einzuholen.

Kontakt

FwmbA Bruno Stucki
Kreischef 5
 **Stadt Zürich**
Stadtpolizei
Kommissariat Industrie
Regionalwache Industrie
Fabrikstrasse 1
8005 Zürich

Tel +41 44 411 60 50
Fax +41 44 273 00 57
bruno.stucki@zuerich.ch
www.stadtpolizei.ch

Anlieferung / Warenumschlag

Für alle anderen Anlieferungen erreichen Sie die zentrale Anlieferung vom Puls 5 über die Technoparkstrasse. Diese wird von Mietern wie von Veranstaltern genutzt. Um Engpässe zu verhindern und die Sicherheit zu gewährleisten, informiert der Veranstalter vorzeitig über die geplanten An- und Ablieferungszeiten. Während diesen Zeiten ist der Veranstalter für eine reibungslose Verkehrsführung und einen speditiven Warenumschlag verantwortlich. Die Anlieferung ist kein Parking, nach dem Ab- oder Verladen müssen die Fahrzeuge umgehend umparkiert werden. Autos können im öffentlichen Parkhaus vom Puls 5 oder den umliegenden Parkhäusern (P-West, Welti Furrer, Pflingstweid), Lastwagen in umliegenden Zonen wie dem Engros Markt an der Aargauerstrasse 1 oder dem Autobahn Rastplatz Entfelden abgestellt werden.

Sämtliche Durchgangswege im und um das Puls 5 dürfen nicht verstellt werden. Die Durchfahrt (Schienenweg in der Anlieferung) muss zudem jederzeit freigehalten werden! Den Weisungen des Technischen Dienstes ist Folge zu leisten. Unbefugt abgestellte Fahrzeuge werden gebüsst.